

## **Medienmitteilung**

# **Die Sozialdirektorenkonferenz erörtert Massnahmen zur sozialen Abfederung der Covid-Folgen**

**Bern, 24. November 2020 – Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK haben sich über die sozialen Folgen der Covid-Pandemie ausgetauscht. Sie unterstützen die Massnahmen des Bundesrats zur Abfederung von unmittelbaren Notlagen. Darüber hinaus regen sie an, dass Bund und Kantone gemeinsam Projekte anstossen, die Betroffenen längerfristig helfen, ihren Arbeitsplatz zu erhalten oder sich nach einem Jobverlust wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. So schlägt die SODK beispielsweise vor, die Beratungen in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu intensivieren und noch spezifischer auf die Bedürfnisse einzelner Personengruppen auszurichten.**

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren geht davon aus, dass die Folgen der Covid-Pandemie längerfristig zu einem Anstieg der Sozialhilfefälle und damit auch der Sozialhilfekosten führen. Zwar ist ein solcher Anstieg bislang über die ganze Schweiz gesehen nicht festzustellen, was namentlich den Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kantonen (Kurzarbeitsentschädigung, Finanzhilfen) zu verdanken ist. Jedoch ist die Arbeitslosenquote in den letzten Monaten bereits auf 3.2 Prozent angestiegen, im Oktober 2020 waren gut 47 000 Personen mehr in den RAV gemeldet als im Vorjahresmonat. Einige dieser Menschen dürften angesichts der angespannten Wirtschaftslage Mühe haben, wieder einen Job zu finden und werden möglicherweise nach der Aussteuerung auf Sozialhilfe angewiesen sein. Die schwierige wirtschaftliche Situation trifft auch viele Selbständigerwerbende, die (zu) wenige Aufträge akquirieren können.

Um diese Entwicklung möglichst zu verhindern, erachten es die Sozialdirektoren als wichtig, generell die Beratungen in den RAV zu Beginn der Arbeitslosigkeit zu intensivieren. Zudem sollen Personen mit einem erhöhten Risiko, langfristig arbeitslos zu bleiben, sowie Selbständigerwerbende spezifisch beraten werden, um deren Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die SODK wird in den nächsten Monaten diese Anliegen an die Partner beim Bund und anderen interkantonalen Konferenzen herantragen. Dieser Austausch soll im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ geschehen. In diesem Gremium sind alle relevanten Akteure der Arbeitsintegration vertreten.

Ebenso spricht sich die SODK für einen Ausbau der Aktivitäten sowie der finanziellen Mittel innerhalb der nationalen Plattform zur Bekämpfung der Armut aus.

### **Temporäre Ausnahmeregelung für Drittstaatsangehörige**

Infolge der Covidpandemie sind vermehrt auch Ausländerinnen und Ausländer gezwungen, sich bei der Sozialhilfe anzumelden. Die Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige ist gemäss dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) an ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit gebunden. Eine Sozialhilfeabhängigkeit kann deshalb zu Nachteilen bezüglich Aufenthaltsstatus führen. Bereits während der ersten Welle hatte das Staatssekretariat für Migration SEM kommuniziert, dass ein covidbedingter Sozialhilfebezug nicht zu ausländerrechtlichen Konsequenzen führen soll. Die SODK wird sich dafür einsetzen, dass sich diese Haltung auch in der zweiten Welle durchsetzt: Auch ein neuerlicher Sozialhilfebezug soll das Aufenthaltsrecht der betroffenen Personen nicht einschränken. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass Personen aus Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen sich nicht getrauen, Sozialhilfe zu beziehen und in eine prekäre Situation geraten.

Schliesslich hat der Vorstand SODK über das nächste Programm zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen aus Krisenregionen diskutiert. Es zeichnet sich ab, dass das aktuelle Resettlement-Programm (2020/2021) aufgrund der Covid-Einreiserestriktionen in diesem Jahr nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Die SODK spricht sich dafür aus, beim nächsten Programm zur Aufnahme von Resettlement-Flüchtlings die Quote leicht zu erhöhen – nämlich um die

Anzahl Personen, die in diesem Jahr nicht aufgenommen werden konnten. Das Kontingent würde sich so auf insgesamt rund 2000 Personen in den beiden Folgejahren erhöhen (das aktuelle Programm sah ursprünglich die Aufnahme von 1600 Personen vor).

Weitere Auskünfte:

Regierungsrätin Nathalie Barthoulot, Präsidentin SODK  
Tel. 032 420 51 03 Mob. 079 248 98 84  
E-Mail: [nathalie.barthoulot@jura.ch](mailto:nathalie.barthoulot@jura.ch)

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK  
Tel. 031 320 29 95 Mob. 076 336 47 98  
E-Mail: [gaby.szollosy@sodk.ch](mailto:gaby.szollosy@sodk.ch)